

**Niederschrift
über die Sitzung des Ortsgemeinderates
der Ortsgemeinde
am 24.03.2025
im Gemeindehaus Riegenroth**

Öffentliche Sitzung

Sitzungsbeginn: 19.00 Uhr

Sitzungsende: 20.30 Uhr

Stimmberechtigte Teilnehmer:

Anwesend:

Berres, Marika

Dix-Lang, Helen

Federhenn, Helmut

Haackmann, Kevin

Kunz, Ben

Schüler, Jörg

Silbernagel, Kirsten

Gäste:

Bernd Silbernagel

Achim Haackmann

Michael Kessler

Doris Kriewel

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

1. Ruheforst Schöneberg, Beratung über die Kennzeichnung der Ruhestätten
2. Beschlussfassung Vertrag finanzielle Beteiligung an Windenergieanlagen
3. Beschluss Bündelausschreibung Strom 2026-2028
4. Beschluss Bündelausschreibung jährliche DGUV V3 Prüfung
5. Beschluss Bündelausschreibung Baumkontrolle
6. Bericht zur Sozialen Situation in der Gemeinde
 - 6.1. Jugend- und Familienbeauftragten
 - 6.2. Seniorenbeauftragten
7. Weiteres Vorgehen Backes und Friedhof
8. Veranstaltungen
9. Mitteilungen und Anfragen

Vor Eintritt in die Tagesordnung wird gemäß den §§ 34 und 39 der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (GemO) festgestellt, dass der Ortsgemeinderat ordnungsgemäß einberufen wurde und beschlussfähig ist.

TOP 1

Ruheforst Schöneberg, Beratung über die Kennzeichnung der Ruhestätten

Sachverhalt:

Herr Kunz erläutert die Schwierigkeiten bei der Beschaffung der „Schilder“ für den Ruheforst. Zwischenzeitlich wurde Kontakt zu Herrn Herrmann aus Riesweiler aufgenommen. Dieser graviert Schieferplatten.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die Schilder in Schiefer mit den Maßen 8 x 10 cm anzuschaffen.

Beschluss:

Lt. Beschlussvorschlag

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder: 7

Anzahl der anwesenden Ratsmitglieder: 7

x	Einstimmig	beschlossen
	mit Stimmenmehrheit	beschlossen; eine Enthaltung

TOP 2

Beschlussfassung Vertrag finanzielle Beteiligung an Windenergieanlagen

Sachlage:

Im Rahmen des § 6 EEG wurde den Betreibern auf freiwilliger Basis ermöglicht die angrenzenden Kommunen an den Einnahmen des Windparks zu beteiligen. Es wurde von der Agentur Windenergie an Land ein Mustervertrag erarbeitet, welcher auch hier herangezogen wurde.

Den Vertrag hat die Verbandsgemeinde Simmern-Rheinböllen geprüft. Dieser begünstigt die Ortsgemeinde einseitig ohne jegliche Pflichten und kann aus diesseitiger Sicht abgeschlossen werden.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde beschließt den Abschluss des Vertrags zur finanziellen Beteiligung von Kommunen an Windenergieanlagen mit der Windpark Lingerhahn GmbH & Co. KG. Der Ortsbürgermeister und die Verwaltung werden mit dem Abschluss des Vertrages beauftragt.

Beschluss:

Lt. Beschlussvorschlag

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder: 7

Anzahl der anwesenden Ratsmitglieder: 7

x Einstimmig beschlossen
mit Stimmenmehrheit beschlossen; eine Enthaltung

Top 3

Beschluss Bündelausschreibung Strom 2026-2028

Sachlage

Der Gemeinde- und Städtebund Rheinland-Pfalz bietet über seine Tochtergesellschaft Kommunalberatung Rheinland-Pfalz GmbH (KB) die Teilnahme an einer gebündelten Ausschreibung zur Beschaffung der Stromlieferung für den Zeitraum vom 1. Januar 2026 bis zum 31. Dezember 2028 an (feste Vertragslaufzeit 3 Jahre). Die im Zuge der vorhergehenden Ausschreibung abgeschlossenen Lieferverträge enden am 31.12.2025.

Bündelausschreibungen bieten aufgrund ihres Full-Service-Charakters den Kommunen die Möglichkeit, zu vertretbaren Kosten, nicht nur ein rechtssicheres Vergabeverfahren durchzuführen, sondern zugleich den Verwaltungs- und damit auch den Kostenaufwand Ihrer Ausschreibungspflicht merklich zu reduzieren.

Das Entgelt beträgt 150 Euro je Teilnehmer (Kommune, Eigenbetrieb) plus einen Zuschlag für jede Abnahmestelle ab der 7. Abnahmestelle in Höhe von 12 Euro. Sollte die Bündelausschreibung noch vor dem ersten Einzelwettbewerb durch die KB gestoppt werden, werden für bis dahin erbrachte Leistungen (insbesondere die Zusammenstellung und Prüfung der Abnahmestellen) pauschal 10 Euro je Abnahmestelle in Rechnung gestellt (netto zzgl. gesetzliche Umsatzsteuer). Das gleiche gilt, wenn der Auftraggeber seinen Auftrag bis einen Tag vor der Durchführung des ersten Einzelwettbewerbs storniert.

Wie bisher können Normalstrom und Ökostrom mit unterschiedlichen Varianten bzgl. der Neuanlagenquote (siehe ausführlich in Anlage 6) gewählt werden. In der vorherigen Ausschreibung hat der Verbandsgemeinderat beschlossen 100 % Strom aus erneuerbaren Energien (Ökostrom) mit 33 % Neuanlagenquote zu beschaffen.

Anders als bisher werden nun drei Beschaffungsoptionen angeboten (siehe ausführlich in Anlage 5):

a) Strukturierte Beschaffung. Das ist das bisherige Beschaffungsmodell. Der Lieferpreis wird aus dem Angebotspreis und der tatsächlichen Marktentwicklung über längere Zeiträume im Vorjahr ermittelt. Dazu werden die Börsenpreise an sechs (für 2026) bzw. 12 (für 2027 und 2028) vorher festgelegten Stichtagen ermittelt. Dies dient einer weiteren Risikominimierung, um die Preisbildung nicht von nur wenigen Stichtagen in einem möglicherweise ungünstigen Marktumfeld preisbestimmend für ein ganzes Lieferjahr werden zu lassen. Der Korridor für die Mehr- und Mindermengenregelung liegt unverändert bei $\pm 5\%$ (95/105). Der Lieferpreis für das ganze Kalenderjahr steht im Dezember des Vorjahres fest.

b) Spotmarktmodell: Dieses wurde auf Wunsch aus den Kommunen ergänzt und gilt ausschließlich für Abnahmestellen mit registrierender Leistungsmessung (RLM-Abnahmestellen)(nicht bei Ortsgemeinden vorhanden).

c) Bilanzkreismodell: Dieses Modell richtet sich ausschließlich an die Kommunen / Teilnehmer, die (plan-mäßig) zum 1.1.2026 die in der Anlage 5 angeführten Voraussetzungen für einen Kunden-Strombilanzkreis erfüllen. In diesem Modell werden die Dienstleistung "Bilanzkreismanagement" (Bilanzierung und Abrechnung) sowie die Beschaffung der sog. Residuallasten bzw. die Vermarktung bilanzieller Überschüsse zusammen "im Paket" ausgeschrieben.

Die Beschaffung für alle Modelle erfolgt als europaweite Ausschreibung über ein Dynamisches Beschaffungssystem (§§ 22 ff VgV). Dieses hat den großen Vorteil, dass darüber zeitlich gestaffelt mehrere Einzelwettbewerbe gestartet werden können, um im Idealfall ein jeweils günstiges Marktumfeld zu "treffen". Wie bisher werden mehrere Lose nach technischen und/oder regionalen Aspekten gebildet. Zudem werden die Lose nicht wie bisher zu einem Zeitpunkt am Markt platziert, sondern in mehreren Einzelwettbewerben. Über dies alles entscheidet die Kommunalberatung gemeinsam mit switch.on nach Eingang aller Aufträge, soweit erforderlich und geboten in Abstimmung mit den betreffenden Auftraggebern unter Berücksichtigung ihrer Anregungen.

Die Kommunalberatung führt das Vergabeverfahren namens und im Auftrag der teilnehmenden Kommunen durch. Sie erteilt für die Teilnehmer den Zuschlag auf das wirtschaftlichste Angebot. Für jeden einzelnen Teilnehmer kommt mit Zuschlagserteilung der ausgeschriebene Stromliefervertrag mit dem erfolgreichen Bieter des jeweiligen Loses zustande.

Die Stromlieferung wird zuzüglich Netznutzung (all-inclusive) ausgeschrieben. Die Energielieferpreise sind dagegen für jedes der Lieferjahre durch die Bieter fest anzubieten. Durch die Trennung von Netznutzungs-entgelten und Energielieferpreisen wird insbesondere gewährleistet, dass sich der Strompreis individuell für jede Kommune entsprechend der Benutzungsstruktur bildet.

Beim Bilanzkreismodell wird das Gesamtpaket aus der Dienstleistung "Bilanzkreismanagement" und Stromlieferung ausgeschrieben und zugeschlagen.

Der Sachverhalt noch einmal zusammengefasst:

Die Ortsgemeinde muss für die Zeit ab 2026 neue Stromlieferverträge abschließen. Der Gemeinde- und Städtebund Rheinland-Pfalz bietet über seine Tochtergesellschaft Kommunalberatung Rheinland-Pfalz GmbH (KB) eine gebündelte Ausschreibung an, die es ermöglicht, rechtssicher und kosteneffizient Strom zu beschaffen. Die Teilnahme an der Ausschreibung reduziert den Verwaltungsaufwand und minimiert Risiken bei der Preisbildung.

Beschlussvorschlag:

1. Der Ortsgemeinderat nimmt die Ausschreibungskonzeption der Kommunalberatung Rheinland-Pfalz GmbH und die zugehörigen Anlagen zur Kenntnis.
2. Die Verwaltung wird bevollmächtigt, die Kommunalberatung Rheinland-Pfalz GmbH mit der Ausschreibung der Stromlieferung der Ortsgemeinde ab 01.01.2026 zu beauftragen und zu bevollmächtigen, alle dazu erforderlichen Handlungen vorzunehmen und alle erforderlichen Willenserklärungen abzugeben und entgegenzunehmen.
3. Der Ortsgemeinderat bevollmächtigt das bei der Kommunalberatung Rheinland-Pfalz GmbH eingerichtete Vergabegremium, die Zuschlagsentscheidungen und Zuschlagserteilungen im Rahmen der Bündelausschreibung(en) Strom, an denen die Gemeinde teilnimmt, namens und im Auftrag der Ortsgemeinde vorzunehmen.

4. Die Ortsgemeinde verpflichtet sich, das Ergebnis der Bündelausschreibungen als für sich verbindlich anzuerkennen. Sie verpflichtet sich zur Stromabnahme von dem Lieferanten/den Lieferanten, der/die jeweils den Zuschlag erhält/erhalten, für die Dauer der jeweils vereinbarten Vertragslaufzeit.
5. Die Ausschreibung soll für die Ortsgemeinde nach folgenden Maßgaben erfolgen:

Beschluss:

Lt. Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat beschließt an der Bündelausschreibung teilzunehmen. Es soll Ökostrom mit 33 % Neuanlagenquote angeschafft werden.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder:	7
Anzahl der anwesenden Ratsmitglieder:	7
x Einstimmig	beschlossen
mit Stimmenmehrheit	beschlossen

Top 4

Beschluss Bündelausschreibung jährliche DGUV V3 Prüfung

Sachverhalt:

Der Vertrag über die jährliche DGUV V3 Prüfung (Prüfung der ortsveränderlichen elektrischen Anlagen und Betriebsmittel) ist im Jahr 2024 ausgelaufen. Daher muss nun für die zukünftigen Jahre eine neue Ausschreibung für die Prüfung erfolgen. Die Verbandsgemeinde beabsichtigt den Vertrag vorerst für zwei Jahre auszuschreiben, danach soll die Möglichkeit bestehen den Vertrag um zwei weitere Jahre zu verlängern

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Riegenroth beschließt, sich verbindlich der Bündelausschreibung für die jährliche DGUV V3 Prüfung anzuschließen.
2. Der Gemeinderat beschließt weiterhin, den Auftrag an den nach Auswertung der Angebote unter Berücksichtigung der vorgegebenen Bewertungskriterien wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben.

Beschluss:

Lt. Beschlussvorschlag

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder:	7
Anzahl der anwesenden Ratsmitglieder:	7
x Einstimmig	beschlossen
mit Stimmenmehrheit	beschlossen

Top 5

Beschluss Bündelausschreibung Baumkontrolle

Sachverhalt:

Die Gemeinden und Städte sind für den verkehrssicheren Zustand der in ihrem Eigentum stehenden Bäume gemäß § 823 BGB verantwortlich. Um im Schadensfall den Nachweis erbringen zu können, dass die Bäume in regelmäßigen Abständen nach den aktuellen FLL-Baumkontrollrichtlinien

Die Gemeinden und Städte sind für den verkehrssicheren Zustand der in ihrem Eigentum stehenden Bäume gemäß § 823 BGB verantwortlich. Um im Schadensfall den Nachweis erbringen zu können, dass die Bäume in regelmäßigen Abständen nach den aktuellen FLL-Baumkontrollrichtlinien

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Riegenroth beschließt, sich verbindlich der Bündelausschreibung für die Regelkontrolle nach der FLL-Baumkontrollrichtlinie anzuschließen.
2. Der Gemeinderat beschließt weiterhin, den Vertrag über die Baumkontrolle an den, nach Auswertung der Angebote unter Berücksichtigung der vorgegebenen Bewertungskriterien, wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben.

Beschluss:

Lt. Beschlussvorschlag

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder:	7
Anzahl der anwesenden Ratsmitglieder:	7
x Einstimmig	beschlossen
mit Stimmenmehrheit	beschlossen

Top 6

Bericht zur sozialen Situation in der Gemeinde

Sachverhalt

6.1. Jugend- und Familienbeauftragten

Frau Silbernagel trägt den Bericht vor

Beschlussvorschlag:

Die Ortsgemeinde Riegenroth nimmt den Bericht zur Kenntnis und stimmt diesem zu.

Beschluss:

Lt. Beschlussvorschlag

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder:	7
--------------------------------------	---

Anzahl der anwesenden Ratsmitglieder: 7
Einstimmig beschlossen
x mit Stimmenmehrheit beschlossen

6.2. Seniorenbeauftragten

Frau Kriewel stellt den Bericht vor.

Beschlussvorschlag:

Die Ortsgemeinde Riegenroth nimmt den Bericht zur Kenntnis und stimmt diesem zu.

Beschluss:

Lt. Beschlussvorschlag

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder: 7
Anzahl der anwesenden Ratsmitglieder: 7
x Einstimmig beschlossen
mit Stimmenmehrheit beschlossen

Top 7

Weiteres Vorgehen Backes und Friedhof

Sachlage

Folgende Themen sind noch zu klären:

Decke und Beleuchtung

Rohe Wand zur Jugendraum/Bodenbelag (Fliesen können noch beschafft werden)

Bei einer Vorortbesichtigung wurde beschlossen, dass zunächst die Wand verputzt wird.
Anschließend wird der Boden gefliest und die Decke eingezogen

Die Bepflanzung auf dem Friedhof ist abgeschlossen. Auch die Bänke werden demnächst geliefert. Die Wasserentnahmestelle wird noch in Ordnung gebracht. Die Bruchsteine werden ausgebessert. Wegen der Innenbeschichtung der Leichenhalle wird Herr Clemens kontaktiert.

Die Türen der Leichenhalle wurden angebracht. Bezüglich der Farbgestaltung treffen sich Frau Dix-Lang, Herr Kunz und Frau Berres.

Herr Berres wird sich die Holzfassade ansehen.

Herr Federhenn regt an, die Anordnung der „normalen Gräber“ festzulegen. Hierzu soll ein Vororttermin stattfinden. Es treffen sich Herr Federhenn und Herr Kunz.

Herr Kunz teilt mit, dass die Instandsetzung des alten Backes zwischenzeitlich abgeschlossen ist. Der Backes ist funktionsfähig. Es soll jetzt pro Quartal eine Aktion stattfinden. Herr Dietrich und Herr Federhenn werden das entsprechende Holz beschaffen. Das Kühlhaus soll abgerissen werden da es eh nicht mehr funktionsfähig ist. Der Boden soll eben werden. Der Raum soll mit Tischen und Bänken ausgestattet werden. Die Rumänen sollen damit beauftragt werden.

Top 8

Veranstaltungen

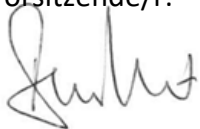
23.08. Dorffest

Top 9

Mitteilungen und Anfragen

- Aufforderung zur Stilllegung des Ofens im Jugendraum; wurde durch Widerspruch abgewendet; es wurde eine Ausnahmegenehmigung erteilt
- Urteil im Rechtsstreit „Vermietung Grillhütte“ ist rechtskräftig
- Aus der Bevölkerung wurde angeregt, eine Förderrichtlinie für energiesparende Maßnahmen zu verabschieden
- Aus der Bevölkerung wurde ebenfalls angeregt einen Umwelttag anzubieten
- Herr Haackmann regt an, die Obstbäume der Gemeinde zu kennzeichnen und bekanntzugeben, dass die Früchte geerntet werden dürfen

Vorsitzende/r:



Ortsbürgermeister

Schriftführer/in:



vorgelegt am _____	Sitzungstermin Gemeinderat _____	Unterschrift Bürgermeister _____
-----------------------	-------------------------------------	-------------------------------------

Bericht des Jugend- und Familienbeauftragten zur sozialen Situation in der Gemeinde

Riegenroth, 2024

Ortsgemeinde, Jahr

Der Bericht bezieht sich auf das vergangene Jahr. Vorlage an den Ortsbürgermeister bis zum 31.01. des Folgejahres. Vorstellung im Gemeinderat spätestens bis 31.03. des Folgejahres. Weiterleitung an die Verbandsgemeinde bis spätestens 30.04. des Folgejahres.

A	Einwohner und Altersgruppen (wird bei Vorlage gemeinsam mit dem Ortsbürgermeister ausgefüllt):
---	---

Einwohner insgesamt:

Altersgruppe	0 - 2	2
Altersgruppe	3 - 5	9
Altersgruppe	6 - 14	19
Altersgruppe	15 - 17	9
Altersgruppe	18 - 26	

B Kontakte/ Zusammenarbeit in der Gemeinde

Mit welchen Personen und Diensten haben Sie im Rahmen Ihrer Arbeit in der Gemeinde Kontakt? Wie beurteilen Sie die Zusammenarbeit?

Offene Jugendarbeit

Kontakt ☐ kein Kontakt ☒

Bemerkung:

Jugendamt

Kontakt ☒ kein Kontakt ☐

Bemerkung:

Beratungsstellen

Kontakt ☐ kein Kontakt ☒

Bemerkung:

Mehrgenerationenhaus

Kontakt ☐ kein Kontakt ☒

Bemerkung:

Kirchengemeinde

Kontakt ☐ kein Kontakt ☒

Bemerkung:

örtliche Vereine

Kontakt ☐ kein Kontakt ☒

Bemerkung:

Ortsbürgermeister/ Ortsvorsteher

Kontakt ☒ kein Kontakt ☐

Bemerkung:

Gemeinderat/ Ortsbeirat

Kontakt ☒ kein Kontakt ☐

Bemerkung:

Kindergarten/ Schule

Kontakt ☐ kein Kontakt ☒

Bemerkung:

sonstige Personen/ Dienste:

Kontakt ☒ kein Kontakt ☐

Bemerkung: benachbarte Ortsgemeinden

C Schwerpunkte der Arbeit im Berichtsjahr

C1) Welche Aktivitäten wurden im Berichtsjahr von Ihnen durchgeführt?

- Pizza-Abend - Jugend, April 2024
- Dämmerstetten im Jugendraum, April 2024
- Bowling-Abend - Jugend, Mai 2024
- Dorffest, Juli 2024
- St. Martin, November 2024
- Bastelnachmittag Kinder, November 2024
- "Riegenroth im Advent" mit Nikolaus, Dezember 2024
- Besuch Eisbahn in Simmern - Jugend, Dezember 2024

C2) Erfahrungen aus der Arbeit im Berichtsjahr:

Von welchen wichtigen Problemen der Menschen in der Gemeinde haben Sie im Rahmen Ihrer Arbeit erfahren?

- fehlende Akzeptanz bei unterschiedlichen Meinungen
- unverbindliches und ausweichendes Verhalten in der Gesellschaft

D Ausblick

D1) Benennen Sie Ihre Arbeitsschwerpunkte für das nächste Jahr:

- Kirmes / Dorffest

- Aktivitäten im Bereich "Jugend"

- Aktivitäten im Bereich "Kinder"

D2) Was Ihnen für die Gemeinde darüber hinaus noch wichtig ist:

H. Silbernagel

D. Bydau

Datum und Unterschrift / Jugend- und Familienbeauftragte/r

Gremium	Sitzungstermin	Tagesordnungspunkt
Ortsgemeinderat		

Beratungsgegenstand:

Bericht zur sozialen Situation in der Gemeinde

Ortsgemeinde, Jahr

Beschlussvorschlag

Der Ortsgemeinderat beauftragt die/den Berichtsersteller(in) mit der weiteren Umsetzung der genannten Arbeitsschwerpunkte.

Auf Grundlage des Berichtes zur sozialen Situation in der Gemeinde beschließt der Ortsgemeinderat darüber hinaus folgende Maßnahmen:

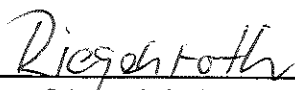
Beratungsergebnis:

Einstimmig	Mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltungen	Lt. Beschlussvorschlag	Abweichender Beschluss
☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐

Abweichender Beschluss:

vorgelegt am 18.03.2025	Sitzungstermin Gemeinderat 24.03.2025	Unterschrift Bürgermeister _____
	-	

Bericht des Seniorenbeauftragten zur sozialen Situation in der Gemeinde



 Ortsgemeinde, Jahr

Der Bericht bezieht sich auf das vergangene Jahr. Vorlage an den Ortsbürgermeister bis zum 31.01. des Folgejahres. Vorstellung im Gemeinderat spätestens bis 31.03. des Folgejahres. Weiterleitung an die Verbandsgemeinde bis spätestens 30.04. des Folgejahres.

A Einwohner und Altersgruppen (wird bei Vorlage gemeinsam mit dem Ortsbürgermeister ausgefüllt):

Einwohner insgesamt:

Altersgruppe	0 - 9	
Altersgruppe	10 - 19	
Altersgruppe	20 - 39	
Altersgruppe	40 - 59	
Altersgruppe	60 - 69	22
Altersgruppe	70 - 79	15
Altersgruppe	80 - 89	10
Altersgruppe	ab 90	

Anzahl der Häuser:

Anzahl der Häuser, in denen Menschen leben, die über 70 Jahre alt sind:

17 (17)

Anzahl der Häuser, in denen Menschen **allein** leben, die über 70 Jahre alt sind:

6

B Kontakte/ Zusammenarbeit in der Gemeinde

Mit welchen Personen und Diensten haben Sie im Rahmen Ihrer Arbeit in der Gemeinde Kontakt? Wie beurteilen Sie die Zusammenarbeit?

Pflegestützpunkt

Kontakt ☐

kein Kontakt ☒

Bemerkung:

Ambulante Pflegedienste

Kontakt ☐

kein Kontakt ☒

Bemerkung:

Seniorenbeirat

Kontakt ☐

kein Kontakt ☒

Bemerkung:

Mehrgenerationenhaus

Kontakt ☐

kein Kontakt ☒

Bemerkung:

Offene Jugendarbeit

Kontakt ☒

kein Kontakt ☐

Bemerkung:

Jugendamt

Kontakt ☐

kein Kontakt ☒

Bemerkung:

Kirchengemeinde

Kontakt ☒

kein Kontakt ☐

Bemerkung:

örtliche Vereine

Kontakt ☐

kein Kontakt ☒

Bemerkung:

Ortsbürgermeister/ Ortsvorsteher

Kontakt ☒

kein Kontakt ☐

Bemerkung:

Gemeinderat/ Ortsbeirat

Kontakt ☒

kein Kontakt ☐

Bemerkung:

Kindergarten/ Schule

Kontakt ☐

kein Kontakt ☒

Bemerkung:

sonstige Personen/ Dienste:

Kontakt ☐

kein Kontakt ☒

Bemerkung:

C

C1

Wir haben im 2024 1 x mit eurer Schi- und Grotte
schafft

Im August 2024 haben wir uns festgesetzt
ob der Güterhülle gefertigt

Im Frühjahr 2024 hatten wir von der Hausärztin Dinkovic eine Frau eingeladen, die unser Pflegegrade berichtet hat und welche Hilfen man bei der Kranken- und Pflegeversicherung haben kann.

Im Jahr 2024 werden wir mit den Senioren
in Wankelmann Eis essen.

C2) Erfahrungen aus der Arbeit im Berichtsjahr: Bei Kunden Geburtstagen haben wir einen Geburtstagskranz überreicht.

Von welchen wichtigen Problemen der Menschen in der Gemeinde haben Sie im Rahmen Ihrer Arbeit erfahren?

D Ausblick

D1) Benennen Sie Ihre Arbeitsschwerpunkte für das nächste Jahr:

Vortrag über Patientenverfügung
u. Vorsorgevollmacht.
Gratulation bei Geburtstagen
Gäselfest
Aufklärung über betrügerische Anrufe

Bitte ankreuzen:

- ☒ Ich möchte das Ehrenamt des/ der Seniorenbeauftragten weiterhin ausüben.
☐ Ich möchte das Ehrenamt im Laufe des nächsten Jahres abgeben und bitte den Gemeinderat, eine/n neue/n Seniorenbeauftragten zu benennen.

D2) Was Ihnen für die Gemeinde darüber hinaus noch wichtig ist:

Es wäre schön wenn der Treppenaufzug im
Gemeindehaus wieder funktioniert.

18.3.25 D. Krel E. Nzel

Datum und Unterschrift / Funktion Berichtsersteller(in)

Gremium	Sitzungstermin	Tagesordnungspunkt
Ortsgemeinderat	24.03.2025	

Beratungsgegenstand:

Bericht zur sozialen Situation in der Gemeinde

Ortsgemeinde, Jahr

Beschlussvorschlag

Der Ortsgemeinderat beauftragt die/den Berichtsersteller(in) mit der weiteren Umsetzung der genannten Arbeitsschwerpunkte.

Auf Grundlage des Berichtes zur sozialen Situation in der Gemeinde beschließt der Ortsgemeinderat darüber hinaus folgende Maßnahmen:

Beratungsergebnis:

Einstimmig	Mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltungen	Lt. Beschlussvorschlag	Abweichender Beschluss
☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐

Abweichender Beschluss: